



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

—  
Postulat Stéphane Peiry  
**Neue Mittel für den Innovationsfonds**

2016-GC-7

### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 22. Januar 2016 eingereichten und begründeten Postulat verlangt Grossrat Stéphane Peiry vom Staatsrat, dass er innert nützlicher Frist die Möglichkeit prüft, den Innovationsfonds mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 10 Millionen Franken zu dotieren, die gegebenenfalls dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital entnommen werden.

Dem Verfasser des Postulats zufolge hat sich der Innovationsfonds für die Entwicklung von innovativen Projekten als nützlich erwiesen und dem Kanton Freiburg einen nicht vernachlässigbaren wirtschaftlichen Nutzen gebracht. Eine Hochrechnung der bereits gemessenen Resultate dieses Instruments zeigt, dass eine zusätzliche Vergabe von 10 Millionen Franken Investitionen in die Forschung und Entwicklung in der Höhe von etwa 25 Millionen Franken ermöglichen sollte. Angesichts des heutigen wirtschaftlichen Umfelds, ist die Innovation eines der wenigen wirkungsvollen Mittel für die KMU des Kantons, ihren Wettbewerbsvorteil zu behalten.

### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staat Freiburg hat im Jahr 2009 im Rahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft einen Innovationsfonds geschaffen und mit einem Kapital von 3 Millionen Franken dotiert. Dieser Fonds dient der Mitfinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die von Freiburger Unternehmen und Hochschulen gemeinsam getragen werden. Der Fonds funktioniert ähnlich wie jener des Bundes, der von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), der Förderagentur des Bundes für Innovationen (ab dem 1. Januar 2018 Innosuisse genannt), verwaltet wird.

Der Staatsrat hebt die Qualität der 11 Projekte hervor, die innerhalb von drei Jahren über diesen Fonds finanziert wurden, und bestätigt, dass die Unterstützung des Fonds in der Höhe von 2,8 Millionen Franken Gesamtinvestitionen von über 7,1 Millionen Franken ermöglicht hat. Der Investitionsbedarf der Freiburger Unternehmen für die Innovation übersteigt bei Weitem die Mittel des Innovationsfonds. Betrachtet man beispielsweise die Praxis anderer Kantone in Bezug auf Finanzierungsgesuche für KTI-Projekte, hätte der Kanton Freiburg das Potenzial, 10 bis 20 Projekte pro Jahr zu generieren.

Der Staatsrat vertritt die Meinung, dass der Staat eine subsidiäre Rolle übernehmen und Anreize bieten soll. Die Unternehmen müssen selber im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungsprogramme (F&E) den Entscheid zur Lancierung eines Projekts fällen und auch grösstenteils für dessen Finanzierung aufkommen. Die Aufgabe des Staats ist es, sie dazu zu ermutigen und sie zu unterstützen. Unter anderem erfolgt diese Unterstützung durch die Finanzierung der Forschungs-

und Entwicklungstätigkeit an den Hochschulen, die sich hinsichtlich der Innovation als unentbehrliche Partner der Unternehmen erweisen.

Aus diesen Gründen hat der Staatsrat beschlossen, dem Innovationsfonds keine neuen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er will stattdessen, dass die Innovationsbemühungen der Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; SGF 900.1) direkt finanziell unterstützt werden. Es gilt namentlich, die Unternehmen anzuspornen, bei der KTI, die über bedeutendere Mittel verfügt, finanzielle Beiträge zu beantragen. So werden die vom Staat Freiburg investierten Mittel einen stärkeren Hebeleffekt aufweisen. Ausserdem wird aufgrund der Anforderungen, die die KTI stellt, gewährleistet, dass die Projekte von hoher Qualität sind.

Die Vorlage *KMU-Innovationsförderung* (Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung; WFG) des Staatsrats, die bis am 30. September 2017 in der Vernehmlassung ist, sollte einen breiteren Einsatz der im Gesetz vorgesehenen Mittel ermöglichen, damit die Bemühungen der Unternehmen um Innovation und Diversifizierung gefördert und unterstützt werden können. Künftig können Unternehmen, die KTI-Projekte entwickeln, unter bestimmten Bedingungen namentlich von einer Teilübernahme der direkten Kosten dieser Projekte profitieren. Diese Massnahme wird durch die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) ergänzt, die eine ermässigte Besteuerung von Erträgen aus Patenten (Patentbox) und Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorsieht. Es muss jedoch erwähnt werden, dass nur die in der Schweiz getätigten Forschungsaufwendungen (Nexusansatz) anrechenbar sind und für die Abzüge eine Obergrenze von 20 % vorgesehen ist, um die Kosten der Steuervorlage 17 in einem erträglichen Rahmen zu halten, was aber auch die Wirkung dieser Instrumente einschränkt.

Aufgrund dieser Darlegungen geht der Staatsrat davon aus, dass der allgemein anerkannte Auftrag des Staats, die Innovation der Unternehmen zu fördern, künftig über andere, effizientere Massnahmen als den Innovationsfonds erfüllt werden kann. Deshalb empfiehlt er die Ablehnung des Postulats.

*26. September 2017*